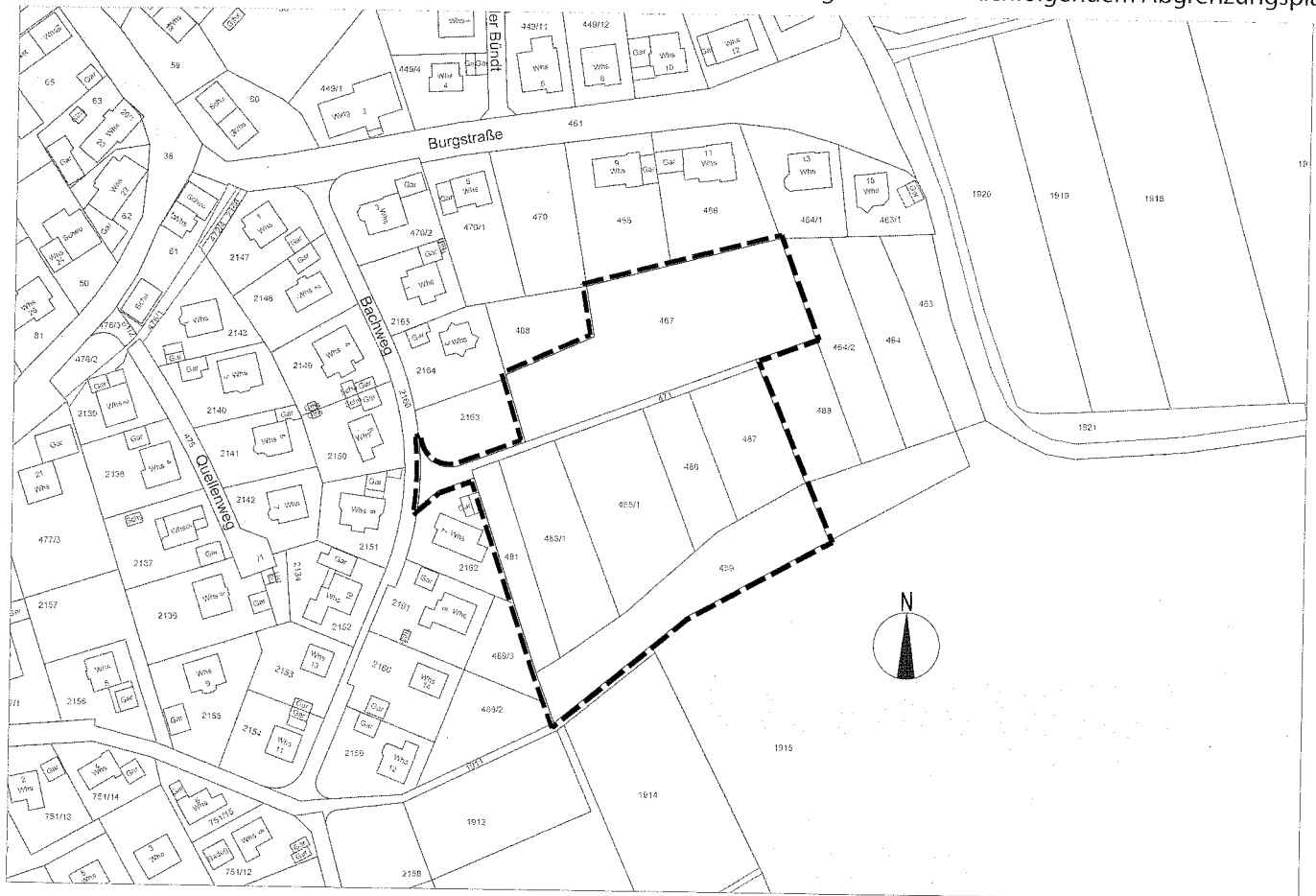


Bebauungsplan „Äußere Bündt“ in Unterbaldingen Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat mit Beschlussfassung am 21.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Äußere Bündt“ nebst örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch das Bebauungsplanverfahren soll die im Südosten des Stadtteils Unterbaldingen gelegene, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baufläche „Äußere Bündt“ als Wohngebiet entwickelt werden, um ein Angebot von Wohnbauflächen zu schaffen und der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Unterbaldingen nachzukommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Äußere Bündt“ ergibt sich aus nachfolgendem Abgrenzungsplan.



Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 28.03.2024 bis 03.05.2024, ergaben sich im Wesentlichen folgende Ergänzungen und Änderungen des Planentwurfs:

- teils Anpassung des Querschnitts der geplanten Erschließungsstraßen;
- Ergänzung der Standorte einer Umspannstation und von Kabelverteilerschränken;
- weitere textliche Präzisierungen der Festsetzungen sowie Ergänzungen bei den Hinweisen zum Bebauungsplan (gem. Hinweisen von Behörden und Vorgaben aus der Erschließungsplanung).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 11.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024** auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrhein (<https://www.bad-duerrheim.info>) unter der Rubrik „Aktuelles > Bekanntmachungen“ erneut veröffentlicht.

Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Bad Dürrhein, Stadtbauamt (Flur 1. OG), Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrhein, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans
- Planungsrechtliche Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften (textliche Festsetzungen)
- Begründung

- Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Stellungnahme zu Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehrslärm
- Erschließung Äußere Bündt – Entwurf Genehmigungsplanung

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen verkürzt, die Abgabe von Stellungnahmen ist auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt (§ 4a Abs. 3, Satz 2, 3. BauGB).

Stellungnahmen können elektronisch an das bearbeitende Büro übermittelt werden (E-Mail: info@r-stehle.de), oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Post an die Stadt Bad Dürrhein oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürrhein, den 10.10.2024

gez. Jonathan Berggötz, Bürgermeister